

KLEINE ANFRAGE

der Abgeordneten Dr. Ursula Karlowski, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Wolfsrisse in Mecklenburg-Vorpommern

und

ANTWORT

der Landesregierung

Vorbemerkung

Bestandteil der Statistik können lediglich Fälle sein, die von Betroffenen als Vorfall mit Wolfsverdacht gegenüber dem Wolfsmanagement gemeldet worden sind. Rissvorfälle, bei denen ein anderer Verursacher (zum Beispiel Hunde) zweifelsfrei bekannt war, können nicht in die Statistik eingehen, da solche Vorfälle dem Wolfsmanagement gar nicht erst gemeldet werden.

Wie viele Nutztiere wurden in Mecklenburg-Vorpommern seit dem ersten Nachweis des Wolfes in diesem Bundesland auf der Weide gerissen?

- a) In wie vielen Fällen war dafür nachweislich ein Wolf verantwortlich?
- b) In wie vielen Fällen war es nachweislich ein Hund?
- c) Bei wie vielen Untersuchungen konnte man nicht ausschließen, dass es sich um einen Übergriff eines Wolfes handelt, jedoch ohne dass man über ausreichend sichere Erkenntnisse verfügte?

Im Zusammenhang mit den insgesamt 72 Fällen, welche dem Wolfsmanagement seit dem Auftreten der Art Wolf in Mecklenburg-Vorpommern gemeldet wurden, sind 309 Nutztiere verletzt oder getötet worden. Bei weiteren 14 untersuchten Nutztieren wurde ein natürlicher Tod festgestellt.

Zu a)

In 19 dieser Fälle war nachweislich ein Wolf für den Rissvorfall verantwortlich. Dabei wurden 154 Nutztiere verletzt oder getötet.

Zu b)

In 15 dieser Fälle war nachweislich ein Hund für den Rissvorfall verantwortlich. Dabei wurden 83 Nutztiere verletzt oder getötet.

Zu c)

In 15 dieser Fälle konnte ein Wolf als Verursacher für den Rissvorfall nicht ausgeschlossen werden. Dabei wurden 47 Nutztiere verletzt oder getötet.

Die übrigen 23 Fälle konnten keiner der drei abgefragten Kategorien zugeordnet werden.